

Bericht über die Lärmaktionsplanung die Stadt

Bad Salzuflen

Gemeindekennzahl: **05766008**

Kennung der Behörde für Lärmaktionsplanung:

DE_NW_05766008_Bad Salzuflen

Nach Anhang VI der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist der Kommission folgendes zur Lärmaktionsplanung zu übermitteln:

Eine Zusammenfassung des Aktionsplans von nicht mehr als 10 Seiten mit den in Anhang V genannten relevanten Angaben.

Dieser Bericht erfolgt entsprechend in Übereinstimmung mit den Anforderungen aus Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Zuständige Behörde

Zuständige Behörde für die Lärmaktionsplanung nach §47e BImSchG ist:

Stadt Bad Salzuflen, Rudolph-Brandes-Allee 19, 32105 Bad Salzuflen, www.bad-salzuflen.de, 05222/952-0, stadt@bad-salzuflen.de

Welche Hauptlärmquellen wurden auf dem Gemeindegebiet im Rahmen der Lärmkartierung 2012 kartiert?

- Hauptverkehrsstraßen Hauptschienenwege Großflughäfen

Liegt der Lärmaktionsplan zu den Hauptverkehrsstraßen bereits als abgeschlossene Endfassung oder noch in einer Entwurfsfassung vor?

- Entwurf (LAP noch in Arbeit) Endfassung (LAP fertig)
 LAP wegen geringer Betroffenheiten nicht erforderlich

Besteht ein Gemeinde-bzw. Stadtratsbeschluss zum Lärmaktionsplan?

- Ja
 Nein

Beschreibung der zu berücksichtigenden Lärmquellen:

Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken, sind

Haupt-Straßenverkehr

Name	Kennung	Kfz/a	Lage
BAB 2	Autobahn 2	26438000	gesamter Streckenverlauf
B 239	Bundesstraße 239	7180000	gesamter Streckenverlauf
L 751	Oerlinghauser Straße	3218000	B 239 - Wülferstraße
L 772	Werler Straße	3500000	B 239 - Ortseingang BS
L 772	Brüder-/Bismarck-/Extersche Straße	3272000	Ortseingang BS - Flachsheide
L 535	Beetstraße / Wüstener Straße	5406000	Walhallastr. - Alte Vlothoer Str.
L 535	Walhallastraße	5053000	Beetstr. - Rud.-Brandes-Allee
L 535	Lockhauser Straße	6250000	Rud.-Brandes-Allee - B 239
L 712n	Ostwestfalenstraße	4482000	Stadtgrenze Herford - B 239
L 712n	Ostwestfalenstraße	7359000	B 239 - Stadtgrenze Lemgo
L 712	Lemgoer Str. / Liemer Str.	3114000	Ostwestfalenstr. - Ortseingang
L 712	Wasserfuhr	3031000	Heldmannstr. - Walhallastr.

L 712	Rudolph-Brandes-Allee / Bahnhofstraße	6460000	Walhallastr. - Werler Str.
L 712	Herforder Straße / Bahnhofstraße	4234000	Werler Str. - Stadtgrenze HF

Hauptlärmquelle in Bad Salzuflen ist der Straßenverkehr. Bei der Lärmkartierung sind insgesamt 7 Streckenabschnitte an Hauptverkehrsstraßen identifiziert worden, bei denen Fassaden von Gebäuden Schallpegel oberhalb der Auslösewerte von L-DEN = 70 dB(A) und L-Night = 60 dB(A) aufweisen. Im Stadtgebiet sind insgesamt 156 Personen (0,3% der Bevölkerung) von diesen erhöhten Lärmwerten betroffen.

Im Bereich der A 2 wurden im Zuge der Planfeststellung zum sechsspurigen Ausbau (1994 – 1997) lärmtechnische Untersuchungen durchgeführt. Für Gebäude, die durch die aktiven Lärmschutzmaßnahmen nicht ausreichend geschützt werden konnten, wurde zusätzlicher passiver Lärmschutz angeordnet. Das Verkehrsaufkommen hat sich seit den Planfeststellungsbeschlüssen nicht erhöht, sodass die seinerzeit angeordneten Lärmschutzmaßnahmen noch ausreichend dimensioniert sind.

Die Bundesstraße 239 ist im gesamten Streckenverlauf betroffen. Sie erstreckt sich von der Stadtgrenze Lage bis zur Stadtgrenze Herford. Sie weist ein hohes Verkehrsaufkommen auf. Ein Teil der Fahrzeuge hat nicht das Stadtgebiet von Bad Salzuflen zum Ziel, sondern fährt nach Verlassen der Autobahn weiter in die angrenzenden Kommunen. Eine deutliche Verbesserung der Lärmsituation wird sich für die betroffenen Anwohner erst nach Abschluss der Planfeststellungsverfahren durch den Bau der B 239 neu ergeben. Für den nördlichen Abschnitt läuft z.Zt. ein Planfeststellungsverfahren, das sich kurz vor dem Abschluss befindet. Nach Umsetzung der dort geplanten Maßnahmen wird sich die Lärmsituation für die Anwohner in diesem Bereich verbessern. Der Straßenbaulastträger plant in den kommenden Jahren auch für den weiteren Verlauf der B 239 Planfeststellungsverfahren durchzuführen, sodass sich dann auch dort nach Umsetzung der Planungen eine erhebliche Verbesserung der Lärmsituation für die Anwohner ergeben wird.

Im betroffenen Streckenabschnitt der L 751 liegen elf Wohngebäude innerhalb der Bereiche, in denen die Auslösewerte L-DEN und L-Night erreicht bzw. überschritten werden, aber kein Gebäude wird vollständig von den Auslösewerten umschlossen. Es sind in allen Fällen nur die straßenseitigen Gebäudeteile betroffen, und auch hier meist nur punktuell. Es kann also insgesamt von einer geringen Betroffenheit ausgegangen werden.

Verweis auf Ort der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans (z.B. Internetseite)

Der Lärmaktionsplan umfasst sieben Lärmaktions-Teilpläne für einzelne Straßenabschnitte im Bereich der Stadt Bad Salzuflen.

Diese werden auf der städtischen Internetseite unter www.bad-salzuflen.de im Punkt "Planen, Bauen, Umwelt" unter dem Begriff "Lärmschutz" (www.bad-salzuflen.de/go/LAP) veröffentlicht.

Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47a -f des BImSchG.

Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter: <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/>

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Datenberichterstattung zur Lärmkartierung: **DE_NW_DF8_05766008_Bad Salzuflen**

Die Ergebnisse der Lärmkarten an den Hauptverkehrsstraßen, nicht-bundeseigenen Schienenwegen und Großflughäfen wurden durch das LANUV ermittelt und im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes führte das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung durch. Die Veröffentlichung erfolgte unter: <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de/>. Die Angaben werden durch das LANUV in Anlage 1 übernommen.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Tabellen und Lärmkarten) sowie weitere Informationen zur Lärmaktionsplanung sind auch auf der Homepage der Stadt Bad Salzuflen unter www.bad-salzuflen.de im Punkt "Planen, Bauen, Umwelt" unter dem Begriff "Lärmschutz" zu finden (www.bad-salzuflen.de/go/laermschutz).

Bewertung der Lärmkarten und der Anzahl der betroffenen Personen, Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die L 772 ist in zwei Abschnitte eingeteilt, von der B 239 bis zur Hindenburgstraße und von dort bis zur Flachsheide. Im 1. Abschnitt (Werler Straße bis zur Werre) sind die Bewohner besonders starkem Lärm ausgesetzt. In diesem Bereich greift das z.Zt. laufende Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der B 239. Nach Umsetzung der dort geplanten Maßnahmen wird sich die Lärmsituation für die Anwohner erheblich verbessern.

Der Abschnitt Brüderstraße/Bismarckstraße/Extersche Straße ist unterschiedlich stark belastet. In den Streckenabschnitten Bismarckstraße und Extersche Straße werden nur an einem Wohngebäude die Auslösewerte erreicht. Diese Abschnitte werden deshalb hinsichtlich der Lärmproblematik als nachrangig eingestuft.

Die Brüderstraße ist sehr stark belastet. Eine Verlagerung des Verkehrs auf andere Straßen ist schwierig. Es gibt hier ein Fahrverbot für LKW im Durchgangsverkehr. Auch ist eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h geplant, sodass sich die Lärmsituation in diesem Bereich leicht verbessern wird.

Die L 535 ist in mehreren Abschnitten betroffen. Im Bereich Lockhauser Straße sind nur drei Wohngebäude betroffen. Dieser Streckenabschnitt wird hinsichtlich der Lärmproblematik als nachrangig eingestuft. Die Abschnitte Beetstraße/Wüstener Straße und Walhallastraße sind am stärksten belastet. Hier sind die Bewohner besonders starkem Verkehrslärm ausgesetzt. Im Bereich der Beetstraße/Wüstener Straße wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Zeit von 22 – 6 Uhr angeordnet. Für das Jahr 2017 ist eine Deckenerneuerung vorgesehen. Eine Verlagerung des Verkehrs auf andere Straßen ist nicht möglich.

Die L 712n verläuft außerhalb geschlossener Bebauung. Es liegen keine Wohngebäude im Bereich der Auslösewerte, sodass hier keine Personen betroffen sind. Die Lärmproblematik wird in diesem Bereich als nachrangig eingestuft.

Die L 712 ist in mehreren Abschnitten betroffen. Die Abschnitte Lemgoer Straße/Liemer Straße sowie Wasserfuhr weisen ein Verkehrsaufkommen von ca. 8.400 Kfz/24h auf. Es handelt sich hier um eine Verbindung von der überörtlichen L 712n in Richtung Ehrsen/Schötmar/Bad Salzuflen. Es werden keine konkreten Empfehlungen für diese Abschnitte gegeben, da von einer geringen Betroffenheit ausgegangen werden kann.

Die Abschnitte Rudolph-Brandes-Allee/Bahnhofstraße (17.700 Kfz/24h) und Bahnhofstraße/Herforder Straße (11.600 Kfz/24h) sind stark belastet. Der Straßenbaulastträger hat eine Deckensanierung durchgeführt, leider nicht mit „Flüsterasphalt“, was die Lärmsituation trotzdem leicht verbessert. Es wird vom Straßenbaulastträger darauf verwiesen, dass Bundesfern- und Landesstraßen infolge ihrer Widmung bestimmte Anforderungen zu erfüllen haben. Oftmals stehen Beschränkungen wie Geschwindigkeitsreduzierungen, LKW-Fahrverbote zu bestimmten Zeiten etc. dieser Widmung entgegen.

Es wird ausdrücklich auf die evtl. bestehende Fördermöglichkeit für passiven Lärmschutz durch den Straßenbaulastträger hingewiesen.

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Hinweis auf die Protokolle der öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8 Absatz 7 der Richtlinie / §47d Abs. (3) BImSchG: Internetseite URL

Welche Methoden der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Lärmaktionsplanung wurden in der Kommune angewandt:

- Nutzung der Printmedien
- Veranstaltungen / öffentliche Sitzungen
- Nutzung des Internet: Veröffentlichung der Lärmkarten und Tabellen
- sonstige: Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Lärmkarten

Weitere Erläuterungen:

Die Öffentlichkeit wurde durch mehrere Presseartikel auf das Thema aufmerksam gemacht. Eine Informationsvorlage über die Umgebungslärmrichtlinie allgemein sowie über die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung wurde im Ausschuss für Klima und Umwelt öffentlich behandelt.

In der Zeit vom 21. 01.2013 bis 18.02.2013 hat eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden. Die Lärmkarten sowie die dazugehörigen Tabellen wurden in dieser Zeit im Rathaus der Stadt Bad Salzuflen zur Einsichtnahme ausgelegt sowie im Internet veröffentlicht. Dort konnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen und Vorschläge zur Lärminderung zu Protokoll geben. Außerdem konnte per Email und per Post Stellung genommen werden. Die Öffentlichkeit wurde über diese Beteiligungsmöglichkeit durch Presseartikel, eine Bekanntmachung im Kreisblatt sowie durch Hinweise auf der städtischen Homepage informiert.

Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen

In welche dieser Bereiche können die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen eingeordnet werden?

- Verkehrsplanung
 Raumordnung
 auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen (z.B. lärmarme Fahrbahnbeläge)
 Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung (z.B. Hybridbusse, Radabsorber an Schienenfahrzeugen, etc.)
 Verringerung der Schallübertragung auf dem Ausbreitungsweg (z.B. Wände)
 verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
 sonstige:

Weitere Erläuterungen zu den bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

- Fortführung der Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der B 239 von der Lohheide bis zur Stadtgrenze Lage
- Damit verbunden ist die Umsetzung der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Ortsumgehung, die den Ortsteil Holzhausen im Hinblick auf Lärm und Abgase merklich entlasten wird, da der Durchgangsverkehr auf die Umgehungsstraße verlagert werden soll.
- Förderung des ÖPNV und des Radverkehrs. Das vorliegende Radverkehrskonzept soll im nächsten Jahr überarbeitet werden.
- Verbesserung des Verkehrsflusses durch z.B. Herstellung von Linksabbiegespuren
- passiver Lärmschutz

Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete an Hauptverkehrsstraßen

In welche dieser Bereiche können die in den nächsten Jahren geplanten Maßnahmen eingeordnet werden?

- Verkehrsplanung
 Raumordnung
 auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen (z.B. lärmarme Fahrbahnbeläge)
 Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung (z.B. Hybridbusse, Radabsorber an Schienenfahrzeugen, etc.)
 Verringerung der Schallübertragung auf dem Ausbreitungsweg (z.B. Wände)
 verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
 sonstige:

Weitere Erläuterungen zu den Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete an Hauptverkehrsstraßen:

- Fortführung der Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der B 239 von der Lohheide bis zur Stadtgrenze Lage
- Damit verbunden ist die Umsetzung der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Ortsumgehung, die den Ortsteil Holzhausen im Hinblick auf Lärm und Abgase merklich entlasten wird, da der Durchgangsverkehr auf die Umgehungsstraße verlagert werden soll.
- Förderung des ÖPNV und des Radverkehrs. Das vorliegende Radverkehrskonzept soll im nächsten Jahr überarbeitet werden.
- Verbesserung des Verkehrsflusses durch z.B. Herstellung von Linksabbiegespuren
- passiver Lärmschutz

Langfristige Strategie der Lärminderung

- Ein z.Zt. laufendes Planfeststellungsverfahren an der B 239 wird in diesem Bereich u.a. durch den Einbau von aktiven Lärmschutzmaßnahmen zu einer Entlastung der Anlieger führen.
- Der motorisierte Durchgangsverkehr im Innenstadtbereich soll langfristig reduziert werden, was auch zu einer Reduzierung der Lärmbelastung entlang der Hauptverkehrsstraßen in diesem Bereich führen wird.
- Das Radverkehrsnetz soll ausgebaut werden mit dem Ziel, den Radfahrern weitere sichere und bequeme Verbindungen anzubieten (u.a. Fahrradstraßen). Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, kurze Wege mit dem Rad und nicht mit dem Kfz zurückzulegen, was wiederum eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs und damit der Lärmbelastung für die Anwohner zur Folge haben wird.
- Passiver Lärmschutz

Finanzielle Informationen

Die Planfeststellungsverfahren sowie der anschließende Straßenausbau wird vom Straßenbaulastträger Straßen NRW durchgeführt und finanziert.

Zu den entstehenden Kosten können keine Angaben gemacht werden.

Da noch nicht klar ist, welche Maßnahmen im Bereich des Radverkehrs vorrangig umgesetzt werden sollen, können noch keine Aussagen über die Umsetzungskosten sowie die Finanzierbarkeit getroffen werden.

Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplanes (Qualitätssicherung)

2017 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der Situation 2012 geben Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen. Sollten die Ziele dann nicht erreicht sein, wird ein weitergehender Aktionsplan erstellt.

Bemerkungen

--

Anlage 1: Daten zu den Lärmkarten**Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr** (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N	2714	1468	657	102	0

$L_{night}/dB(A)$:	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N	2036	913	152	4	0

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²	18,262544	5,268945	1,123592

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen	1984	360	0
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Lärmeinwirkung durch Schienenverkehr (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Schienenverkehrslärm**, der von Hauptschienenstrecken mit mehr als 30.000 Zugbewegungen / Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N					

$L_{night}/dB(A)$:	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N					

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²			

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen			
N Schulgebäude			
N Krankenhausgebäude			

Lärmeinwirkung durch Flugverkehr (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Fluglärm**, der von Flugverkehr von Großflughäfen mit mehr als 50.000 Bewegungen / Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N					

$L_{night}/dB(A)$:	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N					

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²			

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen			
N Schulgebäude			
N Krankenhausgebäude			